

ANTRAG

AUF VERMIETUNG EINES STANDROHRS UND WASSERVERSORGUNG

1. ANTRAGSTELLER/KUNDENDATEN:

Frau/Herr/Firma:

Kd.Nr.?:

Namensergänzung¹:

Name Mitarbeiter/Entleiher:

Verbrauchsstelle/ Grundstück:

PLZ/Ort:

Telefon:

2. RECHNUNGSEMPFÄNGER:

Name:

Namensergänzung¹:

Straße:

PLZ/Ort:

¹ Angaben sind freiwillig/bei Bedarf ² Wird von den Stadtwerken Velbert ausgefüllt

3. PREISE (Preise gelten ab dem 01.01.2021)

	netto	brutto ³
Wasser-Verbrauchspreis pro m ³	2,01 €	2,15 €
Grundpreis pro Tag	1,35 €	1,44 €
Servicepauschale einmalig	30,00 €	32,10 €

³ In den Bruttopreisen ist der Umsatzsteuersatz von 7 % berücksichtigt.

4. WAHL DES STANDROHRTYPS

Folgender Standrohr-Typ wird gemietet:	Kaution
Kleines Standrohr Q 3=4 (alt: Qn2,5)	500,00 €
Mittleres Standrohr Q 3 = 10 (alt: Qn6)	1.000,00 €
Großes Standrohr Q3 = 25	1.000,00 €

5. ZAHLUNGSWEISE

Überweisen Sie den Kautionsbetrag bitte vorab unter Angabe des Verwendungszwecks „Kaution Standrohr + Name/Firma“ an folgende Bankverbindung:

Bankname Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

IBAN DE20 3345 0000 0026 0162 04

BIC WELADED1VEL

Alle weiteren Kosten können Sie durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats von Ihrem Konto einziehen lassen. Nutzen Sie hierfür gerne das folgende SEPA-Lastschriftmandat. Barzahlung oder Schecks sind leider nicht möglich.

6. BESTÄTIGUNG DES ERHALTS DER KAUTION

Für das in Ziffer 4 vom Kunden gewählte **Standrohr** wurde die Kaution in Höhe von per Überweisung gezahlt.

Die Kaution wird von der Stadtwerke Velbert GmbH abzüglich möglicher Schäden am Standrohr, die der Kunde zu vertreten hat, auf ein vom Kunden zu benennendes Konto innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Rückgabe überwiesen. Eine Barauszahlung eines evtl. Guthabens ist seitens der Stadtwerke Velbert GmbH nicht möglich!

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadtwerke Velbert GmbH widerruflich, fällige Rechnungen und Abschläge zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Velbert GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Werden die Zahlungen von einem abweichenden Kontoinhaber geleistet, bin/sind ich/wir zur Entgegennahme von Ankündigungen für SEPA-Lastschrifteinzüge (z.B. Fälligkeitstermine und Beträge) bevollmächtigt.

Kontoinhaber:

Bankname:

IBAN:

BIC:

Ort/Datum:

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) erfolgt spätestens 5 Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum. Die Gläubiger-ID der Stadtwerke Velbert GmbH lautet: DE24ZZZ00000077040. Die Mandatsreferenz wird mir die Stadtwerke Velbert GmbH gesondert mitteilen.

7. AUSGABE STANDROHR / BESTÄTIGUNG DES ERHALTS DES STANDROHRS

Eintragungen vorgenommen													
Ausgabe am							durch						
Zählernummer							Typ Schlüssel						
Zählerstand													

8. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Kunde beauftragt die Stadtwerke Velbert GmbH mit der Vermietung eines Standrohrs und der Lieferung von Wasser.

Der Kunde bestätigt, die „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV), die besonderen Bedingungen der Standrohrvermietung und die Informationen der Straßenverkehrsbehörde zum Ausleihen von Standrohren erhalten zu haben und als wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages zu akzeptieren.

Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass er Kenntnis davon hat, dass das Aufstellen von Standrohren im Straßenverkehr erlaubnispflichtig ist und hierfür ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Ziffer 8 der Straßenverkehrsbehörde (StVO) notwendig ist.

Hiermit bestätige ich die vorgenannten Angaben und die Ausgabe des o. g. Standrohrs.

Ort und Datum

Unterschrift Mitarbeiter Stadtwerke Velbert GmbH

Hiermit bestätige ich die vorgenannten Angaben und den Erhalt des o. g. Standrohrs.

Ort und Datum

Unterschrift Mitarbeiter/Entleiher

Fehlende oder beschädigte Teile		Pauschaler Schadensbetrag ³
Defekte Zähler der Größe	Kleines Standrohr Q 3=4 (alt: Qn2,5)	53,50 €
	Mittleres Standrohr Q 3 = 10 (alt: Qn6)	80,25 €
	Großes Standrohr Q3 = 25	133,75 €
Defektes Unterteil		214,00 €
Defekte Entnahmeeinrichtung		53,50 €
Defekter Schlüssel		105,93 €
Systemtrenner	Kleines Standrohr Q 3=4 (alt: Qn2,5)	110,21 €
	Mittleres Standrohr Q 3 = 10 (alt: Qn6)	845,30 €
	Großes Standrohr Q3 = 25	845,30 €
Sonstiges		€

³ Die Kosten enthalten die Umsatzsteuer und sind sofort fällig. Die Pauschalen übersteigen die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht. Die Möglichkeit des Nachweises des Kunden, dass ein Schaden oder ein Aufwand der Stadtwerke Velbert GmbH nicht oder nicht in der pauschalierten Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

3. KAUTION-RÜCKZAHLUNG

Die vom Kunden geleistete Kaution wird nach Abzug eventueller Schäden auf das nachfolgende Konto:

Kontoinhaber:

Bankname:

IBAN:

BIC:

durch die Stadtwerke Velbert GmbH überwiesen.

4. BESTÄTIGUNG DES ERHALTS DES STANDROHRS

Hiermit werden die vorgenannten Angaben und die Rückgabe/der Erhalt des o. g. Standrohrs bestätigt.

Ort und Datum

Unterschrift Mitarbeiter Stadtwerke Velbert GmbH

Ort und Datum

Unterschrift Mitarbeiter/Entleiher

Besondere Bedingungen der Standrohrvermietung

1. Verlust und Schäden von Standrohren

- 1.1. Der Verlust eines Standrohres ist den Stadtwerken Velbert (STWV) unverzüglich in Textform anzuzeigen.
- 1.2. Bei Stillstand oder fehlerhafter Anzeige des Standrohres wird – unbeschadet der Regelung nach § 21 AVBWasserV – der Verbrauch für die Zeit von der letzten Ablesung an nach dem Durchschnitt des Verbrauchs der vorhergehenden Zeiträume geschätzt und berechnet.
- 1.3. Bei der Beschädigung des Standrohres dürfen die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten nur durch die Stadtwerke Velbert GmbH ausgeführt werden.
- 1.4. Die Instandsetzungskosten oder, falls ein Instandsetzen nicht möglich ist, die Kosten für ein neues Standrohr, sind vom Kunden zu erstatten. Verschleißteile wie Dichtungen, Zählwerke u.a., die bei sachgemäßer Handhabung des Standrohres zu erneuern sind, werden dem Kunden nicht in Rechnung gestellt.
- 1.5. Für alle Schäden, die Stadtwerke Velbert GmbH und Dritten aus der Nichtbeachtung dieser Bedingungen erwachsen, haftet der Kunde ohne Einschränkung.
- 1.6. Stadtwerke Velbert GmbH ist berechtigt, Ansprüche, die sich insbesondere aus der Überlassung des Standrohres, des Wasserverbrauchs, der Beschädigung und dem Verlust eines Standrohres usw. ergeben, mit der vom Kunden geleisteten Kautions verrechnen.

2. Vertragsdauer

- 2.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet, wenn der Kunde das ausgegebene Standrohr ordnungsgemäß den Stadtwerken Velbert übergibt.
- 2.2. Die Standrohre, die über einen längeren Zeitraum als 12 Monate benötigt werden sind vom Antragsteller jährlich, jeweils im Monat Dezember, im Zählerlager STWV vorzuzeigen (Abrechnung erfolgt jährlich im Dezember). Geschieht dies nicht, bleibt eine kostenpflichtige Ablesung des Zählerstandes und ggf. eine Einziehung des Standrohres den Beauftragten von Stadtwerke Velbert GmbH vorbehalten.

3. Nutzungsvoraussetzungen, Einsatz des Standrohrs, Bedienung von Hydranten

- 3.1. Bei einer Außentemperatur von weniger als 0° C ist die Benutzung des Standrohres nicht gestattet. Der Zähler ist in diesem Fall zu entwässern.
- 3.2. Dem Kunden ist es nicht erlaubt Hydranten zu benutzen auf denen sich ein Pressknopf befindet.
- 3.3. Der Kunde unterlässt es den Hydranten mit Gewalt zuschließen.
- 3.4. Nach dem Schließen den Hydranten entlastet der Kunde diesen durch eine halbe Umdrehung.
- 3.5. Bei eventuellen Störungen hat der Kunde die Netzleitwarte der Stadtwerke Velbert GmbH unter Tel: 02051/988-200 unverzüglich zu verständigen.

4. Hygienehinweise für die Verwendung von Standrohren

- 4.1. Die Installation von Standrohren, insbesondere für Trinkwasserzwecke, hat vorzugsweise durch Fachfirmen zu erfolgen.
- 4.2. Bis zum Hydrant ist die Stadtwerke Velbert GmbH als Trinkwasserlieferant für das gelieferte Wasser verantwortlich. Von dort aus übernimmt der Kunde die Verantwortung als Wasseranlagenbetreiber im Sinne der Trinkwasserverordnung.
- 4.3. Verwendete Materialien und Verbindungen müssen eine DVGW-Zulassung besitzen. Für Schläuche gilt, dass diese nach KTW-Empfehlung (Kategorie A) des Umweltbundesamtes und des DVGW-Arbeitsblattes W270 geprüft sein müssen.
- 4.4. Die hinter dem Hydranten errichtete Installation ist nach Fertigstellung zu durchspülen und zu desinfizieren. Eine anerkannte Stelle (Trinkwasseruntersuchungsstellen gemäß § 15(4) Trinkwasserverordnung) hat die hygienisch einwandfreien Verhältnisse, durch eine Wasseruntersuchung ausschließlich festzustellen.
- 4.5. Nutzt der Kunde das Trinkwasser aus dem vermieteten Standrohr für öffentliche Veranstaltungen, hat dieser Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt für eine Beratung aufzunehmen.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1. Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich Standrohr-Verleih inkl. Wasserversorgung betreffen, kann ein Schlichtungsverfahren bei der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle beantragt werden. (Sofern zutreffend: Die Stadtwerke Velbert GmbH hat sich zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der Allgemeinen Schlichtungsstelle durch Mitgliedschaft verpflichtet).

Voraussetzung ist, dass vorher der Kundenservices der Stadtwerke Velbert GmbH (Stadtwerke Velbert GmbH, Kettwiger Straße 2, 42549 Velbert, Tel.02051 / 988-599, Fax 02051 / 988-434 E-Mail: info@stvelbert.de) angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar: Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon: 07851 / 795 79 40, Fax 07851 / 795 79 41, E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de.

- 5.2. Online-Streitbeilegung nach Art. 14 ODR-Verordnung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online Streitbeilegung zur Verfügung. Diese können Sie unter folgendem Link erreichen: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Sofern Verbrauchern der Weg zur Streitbeilegung bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. offen steht, haben Sie auch die Möglichkeit, diese Plattform zur **Beilegung von Streitigkeiten zu nutzen**.
- 5.3. Im Rahmen des zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Velbert GmbH bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.